

**Anlage zur Ehrenordnung der Stadt Hilden
Teil 1 – Öffentliche Angaben
gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW**

Diese Angaben werden veröffentlicht.

Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 der Ehrenordnung der Stadt Hilden
sind Änderungen zu den gemachten Angaben unverzüglich
der Bürgermeisterin mitzuteilen.

Koch, Jörg

Name, Vorname

1. Gegenwärtig ausgeübte Berufe und Beraterverträge

a. Gegenwärtig ausgeübte Berufe

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit zu unterstreichen.

GESCHAFTSFÜHRER DIAKONIE

b. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder die Erstellung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von Ihnen angezeigten Berufs erfolgen

Die Angabe einzelner Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung des Berufs wie z. B. die der Rechtsanwälte und Steuerberater ergeben, ist nicht gefordert.

2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Andere Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind Gremien von börsennotierten Unternehmen, z.B. RWE.

